

Datum:
2008-06-11
Unser Zeichen:
23.4.2.23.1

Vorhaben des Magistrates der Stadt Dillenburg

hier: öffentliche Bekanntmachung

Der Magistrat der Stadt Dillenburg beabsichtigt, den Mühlgraben im Ortsteil Frohnhausen der Stadt Dillenburg zu verlegen. Diese Verlegung wird im Zuge der geplanten Erweiterung des Friedhofes im Stadtteil Frohnhausen erforderlich.

Für dieses Vorhaben war nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25. Juni 2005 (GVBl. I S. 1757), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 78 Hess. Wassergesetz (HWG) vom 6. Mai 2005 (GVBl. I S. 305), in der derzeit gültigen Fassung, zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Die Prüfung des Einzelfalles ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, so dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig angreifbar.

Wetzlar, den 11. Juni 2008

Schäfer
Verwaltungsobererrat

Mustermann

Verteiler

Musterabteilung
Musterfachdienst